

**BU Nr. 129/2023****Flächennutzungsplan Unteres Remstal / Planungsverband Unteres Remstal**

- **Einstellung des Änderungsverfahrens 13 (WE 75 Zentralkelter)**
- **Einstellung des Änderungsverfahrens 15.2 (WE 79 Am Beutelstein)**
- **Einstellung des Änderungsverfahrens 15.3 (WE 80 Schönbühl)**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	06.07.2023	öffentlich
Gemeinderat	20.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Einstellung der FNP-Änderungsverfahren 13, 15.2 und 15.3 zustimmend zur Kenntnis.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Keine
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	Transferaufwendungen – Zuweisungen an Zweckverbände (PUR)
Haushaltsplan Seite:	374
Produkt:	51.10.0200 - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	43130000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

4. Zukunftsprojekte Weinstadt - 4.2 Planen, Bauen, Wohnen

Verfasser:

19.06.2023, Stadtplanung, Susan Harms

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	22.06.2023	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas,	21.06.2023	Zustimmung

	Erster Bürgermeister		
Stadtplanungsamt	Folk, Dennis	20.06.2023	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	20.06.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

- Einstellung des Änderungsverfahrens 13 (WE 75 Zentralkelter)

Am 27.04.2020 wurde in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal der Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 13 gefasst, jedoch nicht bekannt gemacht. Das Plangebiet sollte in ‚Sonstiges Sondergebiet ‚Zentralkelter‘ Planung‘ geändert werden.

Inzwischen wurde der Standort seitens der Remstalkellerei für den Bau einer Zentralkelter aufgegeben. Diese soll nun in Remshalden, nahe B29, an der Grenze zu Großheppach entstehen und befindet sich derzeit in Planung.

Aus diesem Grund wird das FNP-Änderungsverfahren 13 eingestellt.

- Einstellung des Änderungsverfahrens 15.2 (WE 79 Am Beutelstein)

Am 21.07.2021 wurde in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal der Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst. Am östlichen Rand des Wohngebiets "Trappeler" sollte eine gemischte Bebauung mit gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung entstehen. Die Planung wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Das FNP-Änderungsverfahren 15.2 wird daher eingestellt. Zu gegebener Zeit soll ein neues Verfahren eingeleitet werden. Die Fläche verbleibt als Wohnfläche Planung im Flächennutzungsplan.

- Einstellung des Änderungsverfahrens 15.3 (WE 80 Schönbühl)

Am 21.07.2021 wurde in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal der Entwurf- und Auslegungsbeschluss für eine maßvolle Arrondierung in Verbindung mit der Renaturierung des Schönbühls gefasst.

Auf dem Schönbühl wurde bis in das Jahr 2001 ein Jugendheim betrieben. Die vorhandene bauliche Substanz im Schönbühl sollte größtenteils abgebrochen und der Naturraum unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wiederhergestellt werden. Lediglich in Ergänzung zu den bestehenden Wohngebäuden am Saffrichhof sollte eine Teilfläche für zusätzliche Wohneinheiten im Bereich Schönbühl entstehen, um die bestehende Bebauung abzurunden.

Diese Planung wird nicht mehr weiterverfolgt. Das Areal wurde inzwischen von den Stadtwerken Weinstadt mit der Zielsetzung gekauft, die gesamte Fläche mit Photovoltaik-Anlagen zu belegen und das Gebiet zu renaturieren.

Somit wird das FNP-Änderungsverfahren 15.3 eingestellt. Für das neue Konzept wird zu gegebener Zeit ein neues Verfahren eingeleitet.

Anlagen

A 1_Zusammenstellung der FNP-Planausschnitte Verfahren 13 ‚Zentralkelter‘ (WE 75), Verfahren 15.2 ‚Am Beutelstein‘ (WE 79) und Verfahren 15.3 ‚Schönbühl‘ (WE 80)